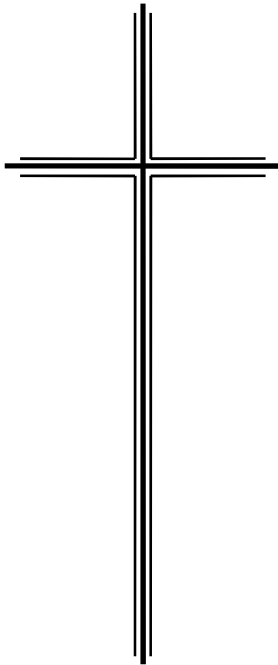


Nachruf



Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Herrn Richard Linzing
Erster Bürgermeister der Gemeinde Stetten

Verantwortungsbewusst, besonnen und mit großem Engagement vertrat Richard Linzing seit seiner Wahl zum Bürgermeister im Jahr 2015 die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die positive Entwicklung Stettens war ihm ein Herzensanliegen. Seine Impulse werden die Gemeinde auch künftig prägen.

Stetten verliert mit ihm einen Bürgermeister, der sein Amt nicht nur sehr kompetent, sondern auch menschlich ausgefüllt hat und darüber hinaus ein allseits geschätzter Gesprächspartner war. Sein viel zu früher Tod ist unfassbar. Er wird nicht nur in der Gemeinde fehlen, sondern auch im Kreise der Unterallgäuer Bürgermeister eine Lücke hinterlassen.

Unsere Gedanken sind bei seiner Frau und seinem Sohn. Ihnen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Mindelheim, 17. April 2019

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Hans-Joachim Weirather
Landrat

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	86
Sitzung des Kreisausschusses	88
Sitzung des Bauausschusses	88
Vollzug der Wassergesetze; Ökologischer Ausbau der Roth (Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos) auf 180 m entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 497/0 und 496/0 Tfl. der Gemarkung Boos nach den Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Boos	89
Vollzug der Wassergesetze; Herstellung von zwei wechselfeuchten Mulden und zwei Biotopteichen/Tümpeln auf den Grundstücken Fl.Nr. 1295 der Gemarkung Erkheim und Fl.Nr. 1376/2 der Gemarkung Westerheim durch die Gaskraftwerke Leipheim GmbH & Co.KG	89
Vollzug der Wassergesetze; Nasskiesausbeute der Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, Pfaffenhausen, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 134 der Gemarkung Mindelau	90
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2019	91

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 29.04.2019**, findet um **14.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

A) Öffentliche Sitzung

1. Schülerbeförderung;
Wegfall der kombinierten Bus-/Schiene-Fahrkarten

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 18. April 2019

BL - 0143.2/1

Sitzung des Bauausschusses

Am **Montag, 29.04.2019**, findet um **14.45 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Bauausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

A) Öffentliche Sitzung

1. MN 3 - Deckenbaumaßnahme zwischen Eppishausen und Könghausen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 18. April 2019

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Ökologischer Ausbau der Roth (Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos)
auf 180 m entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 497/0 und 496/0 Tfl.
der Gemarkung Boos nach den Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Boos
Vom Oktober 2018**

Mit Bescheid vom 02.01.2018 wurde der Plan der Gemeinde Boos für den ökologischen Gewässerausbau der Roth (Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos) auf einer Länge von 320 m entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 494/0, 495/0, 496/0 und 497/0 der Gemarkung Boos genehmigt.

Die Gemeinde Boos beantragte mit Planunterlagen vom Oktober 2018 einen ökologischen Ausbau der Roth (Fl.Nr. 349/0 der Gemarkung Boos) auf 180 m entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 497/0 und 496/0 Tfl. der Gemarkung Boos, direkt im Anschluss an den bereits erstellten ökologischen Ausbau.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr.13.18.2 der Anlagen 1 und 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gem. § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. Die Prüfung der Stufe 1 hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine Überprüfung der Stufe 2 entfällt damit. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 3. April 2019

33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;
Herstellung von zwei wechselfeuchten Mulden und zwei Biotopeichen/Tümpeln
auf den Grundstücken Fl.Nr. 1295 der Gemarkung Erkheim und Fl.Nr. 1376/2
der Gemarkung Westerheim durch die Gaskraftwerke Leipheim GmbH & Co.KG**

Die Gaskraftwerke Leipheim GmbH & Co.KG beantragten mit Schreiben vom 05.12.2018 und Unterlagen des Ing. Büros Kling Consult, Krumbach, vom 04.12.2018 die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Herstellung von zwei wechselfeuchten Mulden und zwei Biotopeichen/Tümpeln auf den Grundstücken Fl.Nr. 1295 der Gemarkung Erkheim und Fl.Nr. 1376/2 der Gemarkung Westerheim.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr.13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. Die Prüfung der Stufe 1 hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es treten insbesondere keine signifikanten nachteiligen Veränderungen für Gewässer, Natur und Landschaft ein. Eine Überprüfung der Stufe 2 entfällt damit. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 11. April 2019

33 - 6424.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Nasskiesausbeute der Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, Pfaffenhausen,
auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 134 der Gemarkung Mindelau**

Die Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, Pfaffenhausen, beantragte mit den selbst erstellten Planunterlagen vom 20.11.2018 eine Plangenehmigung für die Nasskiesausbeute auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 134 der Gemarkung Mindelau.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 15. April 2019

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim am 03.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **842.575 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.033.180 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) für das Haushaltsjahr 2019 wird auf **1.701.500 €** festgesetzt. Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	768.000 €
Vermögenshaushalt	933.500 €

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim trägt den ungedeckten Finanzbedarf der

Landkreis Unterallgäu	mit 80 %
Markt Türkheim	mit 20 %

(1) VERWALTUNGSUMLAGE:

Vom ungedeckten Bedarf des **Verwaltungshaushalts** entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	614.400 €
Markt Türkheim	153.600 €

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des **Vermögenshaushalts** entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	746.800 €
Markt Türkheim	186.700 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Türkheim, 15. April 2019
ZWECKVERBAND GYMNASIUM TÜRKHEIM

Weirather
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen gab keinen Anlass zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen (siehe Schreiben der Regierung von Schwaben vom 10.04.2019, Gesch.-Nr. RvS-SG12-1444-14/14/2).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 25.04.2018 bis 02.05.2018 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Türkheim, 15. April 2019
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Schöffel
Kämmerei

Hans-Joachim Weirather
Landrat